

HORNBACH Anwuchs-Garantie

Die HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim, (HORNBACH) gewährt auf alle bei HORNBACH gekauften mehrjährigen, winterharten Freilandpflanzen eine Anwuchs-Garantie.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 2 Jahre. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt ausschließlich auf den Anwuchs von mehrjährigen, winterharten Freilandpflanzen. Die Garantie gilt in der europäischen Union und der Schweiz.

Die Garantie gilt nicht für Schäden an den Pflanzen

- die auf nicht sachgemäße Pflanzung und Pflege
- höhere Gewalt
- vorsätzliche Beschädigung

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind alle Pflanzen, die in einen Topf gepflanzt werden sowie Weihnachtsbäume (getopft und geschnitten). Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft Hornbach den Artikel, um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann ersetzt HORNBACH den Artikel durch einen Artikel gleicher Sorte oder zahlt den Kaufpreis zurück. Die Wahl von HORNBACH (Ersatz oder Kaufpreiserstattung) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Der ersetzte Artikel geht in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistungen verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.de.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung sowie der Vorlage des Artikels erfolgen.

5. gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Gewährleistung und Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.